

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2332/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 70 56.06	Datum 02.12.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.12.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	16.02.2011	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 1917/2010; Umsetzung des Energiekonzeptes Mainz 2005-2015 und Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14.12.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter

Mainz, 11.02.2011

gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Dieser Bericht behandelt die unter Punkt 1 des Antrags 1917/2010 angefragten Sachstände zur Erreichung der Klimaschutzziele (1. bisherige Aktivitäten des Umweltdezernats, 2. Umsetzungskonzept).

Die unter Punkt 2 a) bis g) im Antrag aufgeführten Eckdaten zur Errichtung einer Klimaschutz- und Energieagentur finden im Umsetzungskonzept Beachtung.

## **1 Bisherige Aktivitäten des Umweltdezernats**

Grundlage für die Aktivitäten des Umweltdezernats sind die Stadtratsbeschlüsse vom 18.06.2008 bis zum Jahr 2020 30% des Stromverbrauchs von Mainz aus regenerativen Energiequellen zu erzeugen und der ergänzende Beschluss vom 23.9.2009 zur Umsetzung des Energiekonzepts Mainz 2005-2015.

Zur Verstärkung der Klimaschutzaktivitäten des Umweltdezernats wurde eine neue befristete Personalstelle im Umweltamt geschaffen. Diese wird im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung bis 31.10.2012 vom Bund gefördert.

### **1.1 Umsetzung des Energiekonzepts Mainz 2005-2015**

Die Arbeit an der Umsetzung des Energiekonzeptes Mainz 2005 – 2015 wurde seit dessen Veröffentlichung 2008 kontinuierlich fortgesetzt.

- *Kontrolle und Koordination der Maßnahmenumsetzung*

Das Umweltamt ist mit der Koordination der Maßnahmen aus dem Aktionsplan des Energiekonzepts betraut und überwacht die Fortschritte. Im Klimaschutz-Beirat wurde am 2.3.2010 eine Synopse des derzeitigen Umsetzungsstandes des Energiekonzeptes vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Synopse, aktualisiert zum November 2010, ist als Anlage beigefügt.

- *Kooperation und Vernetzung*

Akteur zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan des Energiekonzepts ist in vielen Fällen nicht die Stadtverwaltung selbst, sondern sind auch stadtnahe Gesellschaften und Energiedienstleister. Die Koordination dieser Akteure und die aktive Einbindung in die Klimaschutzziele der Stadt Mainz gestaltet sich mitunter schwierig, da eine direkte Einflussnahme nicht möglich ist.

Positiv gestaltet sich die Kooperation mit den Kammern, z.B. bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen oder bei der Bildung von Netzwerken mit freiberuflichen Energieberatern sowohl für Wohngebäude als auch für Gewerbetreibende. Diese Netzwerke sind auch im Land als vorbildlich anerkannt.

- *CO<sub>2</sub>-Bilanzierung*

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz aus dem Energiekonzept wurde kontinuierlich fortgeschrieben. Hieraus ergibt sich eine weitgehende Stagnation seit 2005. Die Anpassung an das international anerkannte Bilanzierungswerkzeug „ECO Region“ erfolgt in diesem Zusammenhang.

## **1.2 Klimaschutzaktivitäten des Umweltdezernats innerhalb des Stadtkonzerns**

Das Umweltdezernat arbeitet gemeinsam mit städtischen Ämtern und stadtnahen Gesellschaften an zahlreichen Projekten zur Verbesserung des Klimaschutzes.

- *Energieeffizienz-Maßnahmen bei Gebäuden*

Im Bereich des Umweltdezernates konnten verschiedene energieeffiziente Gebäudeprojekte z.B. beim Wirtschaftsbetrieb der Stadt Mainz umgesetzt werden. Besonders das neue Verwaltungsgebäude des Wirtschaftsbetriebs wurde energiesparend errichtet und durch eine große Photovoltaikanlage sogar zum „Energiegewinn-Haus“.

- *Energiestandards für städtische Maßnahmen*

Zur Einführung einer Vollkosten-Rechnung ist eine dezernatsübergreifende Initiative gegründet worden. Auch wird von ihr eine weitere Verbesserung der Energiestandards für städtische Baumaßnahmen erarbeitet. Diese Arbeiten müssen noch durch das Baudezernat zum Abschluss gebracht werden.

- *Beschaffung*

Im Bereich Beschaffungswesen konnte auch durch eine gemeinsame dezernatsübergreifende Initiative ein Stadtratsbeschluss zur Einführung eines nachhaltigen Beschaffungswesens erreicht werden, mit dem verstärkt die Energieeffizienz von Produkten bei der Stadt berücksichtigt wird. Die Beteiligung des Umweltamtes am EU-Projekt PRO-EE (Public Procurement boosts Energy Efficiency), das vom Klimabündnis koordiniert wurde, hat dazu maßgebliche Impuls gesetzt. Die Umsetzung erfolgt durch das Finanzdezernat.

- *Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz*

Durch eine Vereinbarung mit der Stadt Mainz mit der Stadtwerke Mainz AG konnte die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz errichtet werden. Der Umweltdezernat ist im Vorstand vertreten. Über die Projekte wird regelmäßig im Klimaschutzbeirat berichtet. Die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz bietet Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger an und unterstützt die Stadt als Fördergeber bei Klimaschutzprojekten und bei der Erstellung von Klimaschutzstudien. Folgende Förderprogramme von der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz für Mainzer Bürgerinnen und Bürger sind hervorzuheben: Heizungsoptimierung, Vor-Ort Energieberatung, Umsetzungsbegleitung, Verleihung des Mainzer Klimaschutzpreises.

- *Errichtung von Bürgersolaranlagen*

Gemeinsam mit städtischen und stadtnahen Gesellschaft sowie Banken wurden bisher zwei Photovoltaikanlagen in Mainz errichtet, an denen sich auch Mainzer Bürgerinnen und Bürger finanziell beteiligen konnten, die nicht über Wohneigentum oder geeignete Dachflächen verfügen.

## **1.3 Aktivitäten zur Information und Motivation von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibende**

Zum Klimaschutz wurden insbesondere folgende Aktivitäten zur Information und Motivation von Privaten Haushalten und in Mainz ansässigen Unternehmen und Betrieben durchgeführt:

- *Initial-Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale RLP im UmweltInformationsZentrum*

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat werden gemeinsam mit der Verbraucherzentrale kostenlose Energieberatungen als Initialberatung für Mainzer Bürgerinnen und Bürger im UmweltInformationsZentrum angeboten.

- *Beteiligung an Messen, Märkten und Aktionen*

Sonnenmarkt, Rheinland-Pfalz-Ausstellung, Messe „Energiebewußt bauen und wohnen“, „Unser Ener“-Aktionstag

- *Ausstellungen und Vorträge*

Zu Energiethemen finden regelmäßige Ausstellungen im UmweltInformationsZentrum oder in Ortsverwaltungen statt. Vorträge für unterschiedliche Zielgruppen werden vom Umweltamt organisiert.

- *Mainzer Solaratlas im Internet*

Seit 2007 werden realisierte PV-, Solarthermie-, Biomasse- und Windkraftanlagen in Mainz (sofern Zustimmung der Eigentümer vorliegt) unter [www.mainz.de/solaratlas](http://www.mainz.de/solaratlas) dargestellt. Inzwischen sind über 150 Anlagen dokumentiert, z.T. mit Foto.

- *Mainzer Solar-Dachflächenkataster im Internet*

Seit Juli 2010 ist das Solarkataster im Netz unter [www.mainz.de/solarkataster](http://www.mainz.de/solarkataster), in den ersten 6 Wochen wurden rund 4.000 Besucher gezählt. Es zeigt die Dachflächeneignung für die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie auf.

- *Errichtung einer Informationsplattform*

Um eine einheitliche Plattform zur Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu schaffen, wurde die Kampagne „Mainz wird klimafit“ gestartet. Sie wurde erstmalig auf der Messe „Energiebewußt bauen und wohnen“ Ende Oktober 2010 der Öffentlichkeit präsentiert. Ein passender Internetauftritt wurde auf der Mainzer Homepage eingerichtet und wird fortentwickelt: [www.mainz.de/klimafit](http://www.mainz.de/klimafit)

- *Auszeichnungen*

Das Engagement von Hauseigentümern für umweltbewusstes Bauen wird mit der Grünen Hausnummer ausgezeichnet. Die Grüne Hausnummer ist ein Kooperationsprojekt mit dem Landkreis Mainz-Bingen.

Eine Auszeichnung von Mainzer Unternehmen, die Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen, ist im Rahmen der Kampagne „Mainz wird klimafit“ geplant.

#### **1.4 Klimaschutzaktivitäten des Umweltdezernats im Bereich Erneuerbare Energien**

Speziell im Bereich Erneuerbare Energien – der im Energiekonzept nur am Rande behandelt wurde – wurden ebenfalls vielfältige Maßnahmen in die Wege geleitet:

- *Erstellung eines Biomassemasterplan Mainz durch das IfaS-Institut Birkenfeld*

Mit Hilfe des Biomassemasterplans wurden die Potenziale im Stadtgebiet erhoben. Theoretisch könnten 4 % des Energiebedarfs im Stadtgebiet durch Biomasse abge-

deckt werden. Eine konkrete Maßnahmen ist die Errichtung eines Nahwärmenetzes mit einer Holzhackschnitzel-Heizanlage für den Standort „Geschwister-Scholl-Str. 4“. Dadurch werden über 400 t CO<sub>2</sub> jährlich eingespart. Die Nutzung von Biogas aus den biogenen Hausabfällen wird derzeit vorbereitet.

- *Teilkonzept „Nutzung Regenerativer Energien in Mainz und Umgebung“ (Regenerativstrom)*

Die Transferstelle Bingen ist beauftragt ein Gutachten zur Nutzung Erneuerbarer Energien zu erstellen. Betrachtet werden die Bereiche Wind, Solar, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Die Fertigstellung hat sich verzögert, da noch kein Beschluss städtischer Gremien zu Vorrangflächen für Windkraftnutzung in Mainz im Rahmen der Fortschreibung des FNP vorliegt, um valide Ergebnisse berichten zu können. Eine entsprechende Vorlage für den Bauausschuss wurde am 03.02.2011 behandelt.

- *Programm „500 Dächer für Mainz“*

Zur Förderung der Nutzung von Photovoltaik auf privaten Dächern wurde 2009 das Projekt gemeinsam mit SCHOTTsolar, SWM AG, MVB, Sparkasse Mainz und der HWK gestartet und läuft erfolgreich.

- *„Kleinwindkraftanlagen in Mainz und Umgebung - Machbarkeitsstudie“*

Eine Machbarkeitsstudie für kleine Anlagen mit ca. 10 m Masthöhe und bis 10 kW Leistung wurde im Auftrag der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz durch die Transferstelle Bingen erstellt. Ergebnis: im Stadtgebiet ist kein Potenzial für Kleinwindkraftanlagen vorhanden, in rheinhessischen Höhenlagen ist die Nutzung ggf. für Aussiedlerhöfe denkbar.

- *Studie zur Abwärmennutzung aus Abwasserkanälen*

Eine Studie wurde im Auftrag der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz erstellt, Umsetzungsmöglichkeiten in Mainz werden durch den Wirtschaftsbetrieb derzeit geprüft.

- *Energiekonzept Gonsbachterrassen*

Das Gutachten wurde durch das Umweltamt 2005 initiiert und beauftragt und steht im Internet auf den Seiten [www.gonsbachterrassen-mainz.de](http://www.gonsbachterrassen-mainz.de) Bauinteressenten zur Verfügung. Es beinhaltet klimaschutzoptimierte Vorschläge zur Wärmeversorgung der Bebauung, z.B. durch Pellets.

- *Müllheizkraftwerk*

Das MHKW auf der Ingelheimer Aue produziert mit seinen drei Linien derzeit fast 6,5 % des in Mainz verbrauchten Stroms und ist damit der größte anerkannter Erzeuger von Regenerativstrom in Mainz.

## **2 Eckpunkte eines mittelfristigen Umsetzungskonzeptes der Verwaltung**

### **2.1 Information und Motivation**

Der Verwaltung ist bewusst, dass ohne die engagierte Mitwirkung von privaten Haushalten, Gewerbe, Industrie, Energieversorgern und öffentlicher Verwaltung eine Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Mainz unmöglich sein wird.

Ziel ist in Mainz daher eine offensive Öffentlichkeitsarbeit,

- um eine klimaschutzfreundliche Grundhaltung zu erzeugen,
- um Energiesparmöglichkeiten bekannter zu machen,
- um über bestehende Fördermöglichkeiten zu informieren und die Zugänge zu Fördermitteln zu erleichtern,
- um positive Beispiele /Vorbilder zu präsentieren,
- um Bürger und Gewerbebetreibende bei der konkreten Umsetzung ihrer Vorhaben zu unterstützen.

### **2.2 Koordination und Netzwerkbildung**

Eine verbesserte Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Akteure ist erforderlich, um den Bürgern einen möglichst einfachen und umfassenden Zugang zu Informationen zu ermöglichen.

Darüber hinaus müssen Interessenkonflikte auf lokaler Ebene identifiziert und behoben werden. Dazu ist es erforderlich, entsprechende Netzwerke aufzubauen, um optimale Lösungen für den kommunalen Klimaschutz zu erzielen. Dies betrifft auch die Koordination innerhalb der Verwaltung und die Priorisierung des Klimaschutzes bei kommunalen Beschlüssen und Maßnahmen auch in Hinblick auf den Vorbildcharakter der Stadt.

### **2.3 Anreize schaffen**

Ohne (wirtschaftliche) Anreize wird es nicht möglich sein, die Klimaschutzziele auf kommunaler, landes- oder Bundesebene zu erreichen. Förderprogramme sind ein wesentliches Instrumentarium der Lenkung von Investitionen hin zu klimaschonenden Produkten und Verfahren.

Durch die finanzielle Ausstattung der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz besteht in Mainz die Möglichkeit, gezielt Fördermittel in Umsetzungsmaßnahmen zu lenken und die Bundes- und Landesangebote zu ergänzen. Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Konzeption der Stiftung - nur umsetzungsbezogenen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, aber keine Mittel für betreuendes Personal zu verausgaben sondern auf ohnehin belastete Mitarbeiter bei Stadt und SWM zurückzugreifen - nicht ausreicht, um die zur Verfügung stehenden Mittel zum Abfluss zu bringen. Daher müssen die nötigen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um diese zur Verfügung gestellten Mittel zu aktivieren.

Darüber hinaus sind die im Energiekonzept genannten Akteure ihrerseits gefordert, weitere zielgruppenorientierte Angebote zu entwickeln.

### **2.4 Klimaschutz als Wirtschaftsförderer**

Von der Errichtung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien bis hin zu Maßnahmen der Wärmedämmung oder Heizungserneuerung ist immer das Handwerk ein maßgeblicher Partner. Die Wertschöpfung bleibt weitgehend in der Stadt, Energieimporte werden gemindert.

Wichtiges Ziel wird es sein, örtliches Handwerk und Gewerbe noch intensiver in die Aktivitäten für den Klimaschutz einzubeziehen und ihnen weitere Chancen zu eröffnen.

Dazu ist eine Qualifizierungsoffensive in Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden erforderlich, damit die Klimaschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik umgesetzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen Energieberatern – Architekten – Ingenieuren - Handwerkern muss weiter vertieft werden.

## **2.5 Beteiligung an überörtlichen Initiativen**

Das Verhalten der gewerblichen und privaten Energieverbraucher wird maßgeblich durch überörtliche Einflüsse – europa-, bundes- und landespolitische Entscheidungen – beeinflusst und unterliegt nur zu einem geringen Umfang kommunalem Einfluss.

Daher ist eine aktive Beteiligung der Stadt Mainz an überregionalen Initiativen und Bündnissen erforderlich, um Entscheidungen im Sinne des Klimaschutzes zu beeinflussen. Durch diese Aktivitäten können auch Fördermittel speziell für Mainz eingeworben werden. Der Erfahrungsaustausch auf überörtlicher Ebene wird rege gepflegt. Dies bedeutet, dass eine aktive Beteiligung am

- Klimabündnis / Climate alliance und dem
- Covenant of Mayors

weiter durch die Stadtverwaltung und die zu gründende Klimaschutzagentur betrieben werden muss.

## **2.6 Personelle Rahmenbedingungen schaffen**

Es ist ausreichend Personalkapazität zu schaffen, um die Umsetzung der im Energiekonzept benannten Maßnahmen umfänglich anzustoßen und dauerhaft begleiten zu können. Als eine Maßnahme im Aktionsplan des Energiekonzepts wird der Aufbau einer Klimaschutzagentur benannt. Von der Klimaschutzagentur aus sollen der Großteil der im Aktionsplan des Energiekonzepts aufgeführten Maßnahmen koordiniert werden. Hierzu sind gemäß Energiekonzept mindestens drei Personalstellen für eine eigenständige Klimaschutzagentur zur Koordination der Maßnahmen aus dem Energiebereich und eine Personalstelle für den Verkehrsbereich (Mobilitätsbeauftragter) erforderlich.

Es wird daher angestrebt, mit Partnern diese unabhängige Institution als Klimaschutz- und Energieagentur in Mainz zu gründen.

Zentrale Zielsetzungen des Umweltdezernats sind, dass diese Agentur

- unternehmensunabhängig agiert,
- innerhalb des Konzerns Stadt Mainz angesiedelt ist,
- bei ihrer Zielsetzungen und bei ihren Aufgaben von den Gremien der Stadt Mainz gesteuert und kontrolliert wird,
- eine dauerhafte finanzielle Absicherung erhält,
- keine Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Angeboten darstellt,
- bevorzugt beratende Aufgaben wahrnimmt,
- eine koordinierende und vernetzende Funktion für die Akteure hat,
- den Bürgern und Betrieben einfache Zugänge zu den Angeboten und Förderungen ermöglicht.
- Es muss bei einer möglichen Einbeziehung städtischen Personals gewährleistet bleiben, dass die Verwaltung weiterhin die von ihr zu leistenden Aufgaben adäquat erfüllen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- Zuarbeit für die städtischen Gremien (Klimaschutzbeirat; Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie; Hauptausschuss; Stadtrat)
- Fortschreibung und Controlling der Umsetzung des Energiekonzepts und kontinuierliche CO<sub>2</sub>-Berichterstattung
- Geschäftsführung des Klimaschutzbeirats
- Koordination von Klimaschutzaktivitäten in der Stadtverwaltung
- Vertretung der Stadt Mainz im Klimabündnis und auf dem Covenant of Mayors
- Nationale und internationale Kooperationen
- Verwaltungsinterne Umsetzung von ökologischen Standards und energieeffizienter Beschaffung

Hierzu müssen ausreichende Stellenanteile bei der Stadtverwaltung verbleiben.

## **2.7 Finanzielle Rahmenbedingungen schaffen**

Im Energiekonzept sind Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan des Energiekonzepts angegeben, die insgesamt auf rund 800.000 € jährlich geschätzt wurden. Die Verwaltung hat eingehend untersucht, welchen Anteil an diesen Kosten die Stadt Mainz als Akteur für die Umsetzung der Maßnahmen tragen muss und welche Kosten durch die anderen Akteure (z.B. Energieversorger, Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz) abgedeckt werden müssten. Gemäß dieser Untersuchung werden für den städtischen Anteil jährliche Sachkosten von ca. 124.000 € im Anfangsjahr, bzw. ca. 72.000 € für die Folgejahre erforderlich. Für unabdingbar werden ca. 85.000 € im Anfangsjahr, bzw. ca. 40.000 € für die Folgejahre gehalten. Für diesen städtischen Anteil müssten Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Nach Auffassung des Umweltdezernats bestehen vertragliche Verpflichtungen zur Erfüllung der Klimaschutzziele, z.B. mit dem Klimabündnis, der Stadtwerke Mainz AG und der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG.

In den jährlichen Gesamtkosten über ca. 800.000 € für die Umsetzung der Maßnahmen des Energiekonzepts sind ca. 200.000 € jährlich für den Aufbau der Klimaschutzagentur enthalten. Diese Kosten beinhalten die Personalkosten und die jährlichen Sachkosten für technisch unterstützte Arbeitsplätze. Kosten für Projekte und Aktionen, die für die Agentur entstehen, sind bereits in den Gesamtkosten über ca. 800.000 € enthalten.

## **2.8 Organisatorische Rahmenbedingungen schaffen**

Die Verwaltung hat das Konzept „Klimaschutzinitiative Mainz 2020“ entsprechend den aufgeführten personellen und finanziellen Anforderungen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energiekonzept ausgearbeitet und am 9. Februar 2010 im Stadtvorstand vorgestellt. Da die Schaffung von 3 weiteren Stellen voraussichtlich nicht die Zustimmung der ADD finden würde und zunächst die Gespräche mit eventuellen weiteren Kostenträgern geführt werden sollten, wurde die Verwaltungsvorlage zurückgestellt.

Innerhalb der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz wurden sodann Gespräche auf Vorstandsebene über eine finanzielle Beteiligung an einer Klimaschutzagentur geführt.

In mehreren Gesprächen wurden im Juni und August 2010 Möglichkeiten diskutiert und eine Konzeption erarbeitet, die auf dem Konzept „Klimaschutzinitiative Mainz 2020“ aufbaut. Grundsätzlich ist es rechtlich zulässig, dass sich die Stiftung an einer gGmbH beteiligt. Die von den Stadtwerken Mainz AG beauftragte Anwaltskanzlei hat jedoch Bedenken, ob auch eine Weiterleitung des gesamten Zuwendungsbetrages



und die Einstellung sämtlicher eigener operativer Tätigkeit noch dem Stiftungszweck entspräche. Die Anwaltskanzlei führt weiter aus: „Solange nicht genau feststeht, wie der Unternehmensgegenstand der gGmbH ausgestaltet ist, wie die Beteiligungsverhältnisse daran aussehen sollen und welche Ziele damit verfolgt werden sollen, lässt sich kein abschließendes Urteil über die Zulässigkeit geben.“ Die Stadtwerke Mainz AG geht davon aus, dass nur eine projektbezogene Finanzierung durch die Stiftung vorstellbar ist.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Mainz AG hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgenden Anträgen zugestimmt:

- a) der Fortsetzung der Zahlung von Fördermitteln in Höhe von 500.000 € jährlich für den Zeitraum 2011 – 2015 an die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz durch die Unternehmensgruppe SWM;
- b) der Beteiligung der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz an einer neu zu gründenden Energieagentur gGmbH mit einem Anteil > 50 %.

Im Falle einer Verschmelzung des koordinierenden Aufgabenbereichs im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans aus dem Energiekonzept mit dem operativen Aufgabenbereich der Stiftung (insbesondere Abwicklung von lokalen Förderprogrammen) sind die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen konzeptionell anzupassen, da in Punkt 2.6 „Personelle Rahmenbedingungen schaffen“ und in Punkt 2.7 „Finanzielle Rahmenbedingungen schaffen“ sowie in der Verwaltungsvorlage „Klimaschutzinitiative Mainz 2020“ bisher nur koordinierende Tätigkeiten einer Klimaschutzagentur berücksichtigt sind. Dieses entspricht den Empfehlungen des Energiekonzeptes 2005 bis 2015.

Bei einer Zusammenlegung der Tätigkeiten aus der ursprünglichen Agenturkonzeption mit den Tätigkeiten zur Abwicklung von lokalen Förderprogrammen der Stiftung, ergibt sich folgendes erweitertes Aufgabenspektrum einer Mainzer Klimaschutzagentur:

- Information und Beratung;
- Organisation von Informations- und (Fort-)bildungsangeboten;
- Vernetzungs- und Kooperationsprojekte;
- Abwicklung von lokalen Förderprogrammen;
- Öffentlichkeitsarbeit /PR.

Als Zielgruppen sind dann zu nennen:

- Bürger, z.B. Wohnungs- und Hauseigentümer, Bauwillige, Wohnungsbaugesellschaften, Mieter, Mietervereinigungen;
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
- Akteure im Baugewerbe, z.B. Architekten, Ingenieure, Handwerker;
- Kommunale Einrichtungen und Gebietskörperschaften.

### **3 Fazit**

Die gewünschte unverzügliche Gründung einer Klimaschutz- und Energieagentur kann auf Basis dieses Sachstandsberichts kurzfristig beraten werden. Insbesondere muss geklärt werden

- wie der Unternehmensgegenstand der Klimaschutz- und Energieagentur ausgestaltet werden soll.
- wie die Beteiligungsverhältnisse daran aussehen sollen

- welche Ziele damit verfolgt werden sollen.

Die Vorschläge der Verwaltung hierzu sind in dieser Vorlage ausgearbeitet.

In einem nächsten Schritt wird der zuständige Dezernent die Fraktionen zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Verwaltung einladen.